

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Dritter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 29. December 1843.

52.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinsicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Dem scheidenden Jahr.

Dir altem, müden Jahre
Geweih't sei mein Gesang,
Geweih't der Todtenbahre
Des Liedes Trauerklang.

Der Sarg ist schon gezimmert,
Zu bergen dein Gebein,
Und in der Gruft da schimmert
Schon falber Kerzenschein.

An deinem Lager stehet
Ein hoher, ernster Gast,
Er weichet nicht und gehet,
Selbst wenn du schon erblast.

Der Gast ist die Geschichte:
Sein Griffel zeichnet auf
Zum einst'gen Weltgerichte
Des Todten Lebenslauf.

Des Gastes Fackel lodert
Im hellsten Feuerschein,
Wenn du schon längst vermodert,
Wirst Staub und Asche sein.

Du mögest nicht vermissen —
Da du dein Ziel erreicht —

Ein sanftes Ruhelassen,
Drauf stirbt sich's gut und leicht.

Es schleicht auf leiser Sohle
Zu dir der Tod gebückt,
Ob keine weiße Locke
Das greise Haupt wohl schmückt.

Wie er nach dir auch spähet,
Wie er sich mühet doch,
Auf deinem Scheitel blähet
Kein Silberhaar sich noch.

Des Herbstes Stürme schwächten
Nicht deinen zähen Muth,
War's doch, als ob sie brächten
Die neue Kraft in's Blut.

Es blieb der Schlummer ferne
Von deiner Augen Licht,
Stets schauten dir die Sterne
In's wache Angesicht.

Noch jetzt will nicht erstarren
Das wilde, heiße Blut;
Doch mag der Tod nicht harren,
Des Sichel nimmer ruht.

Drum währt er auch so lange

Der Todeskampf und schwer,
Drum seufzest du so bange,
Drum ächzest du so sehr.

Die ganze Erde bebet
Bis in den tiefsten Grund,
Wenn sich gefoltert hebet
Dein Busen todeswund.

Es perlet auf der Stirne
Der matten dir der Schweiß,
Auf hoher Alpenfirne
Erstarret er zu Eis.

Er strömt im fernen Süden
Als Lavabach in's Thal,
Die Fluthen, die da glühen,
Sind Zeugen deiner Qual.

Doch finden deine Schmerzen
Im Busen der Natur
In nicht belebten Herzen
Das treue Echo nur?

Es schildert keine Sprache,
Wie deiner Seufzer Schall
Als große Völkerklage
Rücktönt im Widerhall.

Es weinet schwarze Thränen
Die Presse schmerzdurchbebt,
Daß jüngst sie konnte wännen
Die Freiheit sei erstrebt.

Es sitzt noch das geheime
Verfahren zu Gericht
Und treibet neue Keime:
Bei uns plaidirt man nicht.

Es pocht das Herz uns stärker,
Der Blick wird nachtumhüllt,
Wenn Deutschland seine Kerker
Mit seinen Edlen füllt.

Wenn in die Länder schleicht
Unheimlich, allbekannt
Ein Gast sich, und nicht weicht:
Reaction genannt.

Wenn in die deutschen Lande
Manch Unkraut wuchernd dringt,
Und um die heil'gsten Bande
Die frechen Wurzeln schlingt.

Das alte Jahr, der Frieden
Er wird dir sterbend doch,
Der von dir wick hienieden,
Du lebst nur Stunden noch!

Und wenn dein Haupt erbleicht,
Hellglänzend, goldigklar
Dem Himmelschooß entsteiget
Das neugeborne Jahr.

Doch daß sie uns nicht rauben,
Die seiner Wiege nah'n,
Dich Hoffnung, Liebe, Glauben,
Strebt fest das Ziel nur an!

Ob's winkt in lichter Ferne,
Ob's hoch im Himmel thront,
Das wissen nur die Sterne:
Doch Muth, der Kampf schon
lohnt!

Albert Reinhold.

Verhandlungen der Wilsdruffer Stadt-Verordneten.

Sitzung am 14. October 1843. Anwesend: der Vorsteher und 8 Verordnete.

- 1.) Hinsichtlich der von E. E. Stadtrath dem Collegio zugewandten Beantwortung der gezogenen Monitoram, bezüglich der Communcassenrechnung v. 42 kann man sich nicht zufriedensstellen, indem nicht nur nicht sämtliche Monita beantwortet sind, sondern auch die beantworteten durchaus nicht genügend erscheinen. Man bittet daher die Rechnung der Communcasse von 1842 in verbessertem Zustand gefälligst vorzulegen.
- 2.) Bittet man den geehrten Stadtrath, Behufs der Wahl neuer Stadtverordneten, den Bürgern nach §. 141. der allg. Städteordnung gedruckte Stimmzettel verabreichen zu wollen.
- 3.) Gerechten eingegangnen Beschwerden der beispiellos schlechten Wege in der Stadt zu Folge, sieht man sich veranlaßt, den geehrten Stadtrath hierdurch alles Ernstes zu ersuchen, die Wege vorzugsweise in der Rosengasse, den zwischen Herrn Lohgerbermeister E. Pexig und der verw. Frau Schmiedemstr. Seifert, sowie im sogenannten Gezwinge unverzüglich bessern zu lassen, widrigenfalls die Commune sich genöthigt sieht, amts-hauptmannschaftliches Einschreiten zu erbitten.
- 4.) Da bereits abermals Beschwerden eingegangen sind, daß die Herren Schullehrer ihre Befoldung so unregelmäßig erhalten, findet man sich veranlaßt, den geehrten Stadtrath zu ersuchen, uns einen andern Schul- und Armen-cassen-Einnehmer in Vorschlag zu bringen, damit sich jene so oft wiederholte Klagen erledigen.

Versammlung den 8. November. Anwesend: der Vorsteher und 7 Verordnete.

- 1.) In Absicht der Kirchenangelegenheit mit dem Grumbächer Parochial-Antheil ist man der Ansicht, daß, da Herr Adv. Dr. Marschner in Staatsdienst getreten sei, als welcher hiesiger Commune in dieser Hinsicht Actor war, man den Herrn Advokat F. Leonhardi in Tharand an dessen Stelle diese Angelegenheit übertragen wolle.

2.) Zur Wahl-Deputation werden der Aufforderung des geehrten Stadtraths zu Folge durch Abstimmung Herr Fischer, Herr Faust und Herr Starke gewählt.

Sizung den 15. November. Dieselben anwesend.

1.) Man beschließt, den verehrten Stadtrath durch ein besonderes an Denselben gerichtetes Schreiben wiederholtlich zu ersuchen, baldigst gründliche Auskunft über den Platz an der Kirche, welchen Mstr. Fr. Brete Schneider als Baustelle acquirirt hat, zu ertheilen, nämlich ob derselbe Eigenthum der Kirche oder der Commun sei?

2.) Bittet man den Stadtrath, sich darüber zu erklären, ob bei uns in Wilsdruff nicht auch, wie in andern Städten, eine Fleischtaxe zulässig sein dürfte.

3.) Dem Schuhmacher Krause genehmigt man eine Zulage seines Almosen, wenn der Marin und der Schlossermeister Schulzin für das Geißlersche Kind dafür etwas entzogen werde, da bei beiden die Krankheitsumstände sich gebessert haben.

4.) Wünscht man vom Stadtrath zu wissen, wem die Aufsicht auf das Communholz jetzt übertragen sei, da man bemerkt hat, daß dieselbe gegenwärtig die beste nicht sei.

Außerordentliche Sizung der Stadt-Verordneten den 27. November.

1.) Die Wahl eines neuen Rathsmitgliedes an die Stelle des ausscheidenden, vom Stadtrath beantragt, fällt mit allgemeiner Stimmenzahl mittelst Stimmzettel auf Herrn Kaufmann Lichtenauer.

2.) Der Wittwe Horn Gesuch um Almosenzulage wird einstimmig genehmigt. Dagegen Zenters und Franke's Gesuch um Almosen als unstatthaft zurückgewiesen wird.

Ordentliche Sizung den 13. December. Anwesend: Der Vorsteher, 6 Verordnete und 2 Ersatzmänner.

1.) Mittheilung des Stadtraths, daß die Feuersprize 5 Rthlr. Prämie erhalten habe, wovon der Fuhrmann den 4ten Theil erhalten solle. Mit Legterem kann man sich nicht recht verständigen, — man fragt deshalb nach der Ursache dieser Theilung.

2.) Die nochmalige Erhöhung der Almosen bei der Wittwe Horn wird unter Bedingungen genehmigt.

3.) Die Ertheilung des Bürgerrechts an Herrn Gerichtsdir. R. Hennig und Herrn Gerichtsdir. G. Leonhardi, sowie an den Schneidermeister Legler und Schuhmachermeister Tanneberger wird allgemein genehmigt.

4.) Die vorschussweise Entnehmung von 30 Rthlr. aus der Communcasse für die Gebrüder Lucius in Hubertusburg und Hennesdorf wird bewilligt.

5.) Eingereichte 2 wundärztliche Rechnungen, welche aus der Armenkasse zu bezahlen sind, findet man noch nicht speciell genug, um auf ihre Zahlung sofort eingehen zu können. — Nächstdem wünscht man von E. C. Stadtrath Auskunft zu erhalten, wie viel an milden Gaben für den verstorbenen Horn eingegangen seien, und auf welche Weise dieselben verwendet wurden?

6.) Das Collegium faßt den einstimmigen Beschluß, die schon so oft angeregte Angelegenheit wegen des Platzes um die Kirche herum nunmehr einem Rechtsgelahrten zu übertragen, da es bis jetzt dem Stadtrath auf keine Weise beliebt hat, darüber Auskunft zu ertheilen.

7.) Daß bei auswärtigen Feuersbrünsten die Thätigkeit unserer Feuersprize sammt deren Bedienungsmannschaft sich bis auf die Nachtwache (sobald die dringende Noth es nicht fordert) erstreckt, hat man für unräthlich gefunden, und wird daher der wohlwollende Stadtrath ersucht, selbige Maßregel einz für allemal abzustellen.

8.) Man findet sich veranlaßt, den Stadtrath um Aufschluß zu bitten, wohin eigentlich die Einnahmen für Lehm und Sand seit 6 Jahren her verrechnet worden seien.

9.) Der Stadtrath wird veranlaßt, sich die Wegeverbesserung recht angelegentlich sein zu lassen, da sich manche Wege in beispiellosem Zustande befinden; Man bringt hierbei in Vorschlag, ob nicht Herfurth's Junge dem zu obigem Zwecke angestellten Tagarbeiter beigegeben werden könne.

Das Stadt-Verordneten-Collegium.

Dr. Junghänel, B.

Bermischtes.

Bekanntlich ist in dem berühmten Badeort Baden während der Badezeit das Hazardspiel nicht nur erlaubt, sondern der Bankhalter muß auch für das ihm gewährte Privilegium, die Taschen der Badegäste und sonstigen Fremden gesetzlich zu plündern, noch einen bedeutenden Pacht zahlen. Ein Franzose, Namens Benazet, der sich Obrist nennt und mit dem Kreuz der Ehrenlegion geschmückt ist, hat zur Zeit auf eine Reihe von Jahren das Recht öffentlich Bank zu legen gepachtet. Die Vertheidiger des Hazardspiels suchen das Gehässige, was natürlich in der bestimmten Geldabgabe an den Staat liegt, dadurch zu mindern, daß sie das gewagte Glücksspiel als eine nothwendige Zerstreuung und angenehme Aufhei-

terung für die vielen fremden und dazu in der Regel reichen Badegäste bezeichnen. In diesem Jahre hat es sich aber ergeben, daß das Spiel und nur das Spiel eine große Menge von Fremden an den grünen Tisch in dem großen Coursal zu Baden, den öffentliche Blätter oft nur mit der Benennung „Spielhölle“ brandmarken, lockte. Ja man hat Fremde bemerkt, die während eines mehrwöchentlichen Aufenthaltes in Baden nichts Anderes sahen, als ihren Gasthof und den Spielsaal. Man schätzt den Gewinn, den Benazet aus der gesteigerten Spielwuth der neuern Zeit zu ziehen gewußt hat, auf 1½ Millionen Fr. jährlich. Rechnet man noch dazu, daß derselbe über eine Million auf die Verschönerung des Badeorts aus eigenen Mitteln verwendet hat, so muß in der That die Summe, die dem Glückritter bereits zu-

gefallen ist, eine ungeheure sein. Und dennoch gibt es in Baden feile Federn, die in Correspondenznachrichten für öffentliche Blätter den Spielpächter Benazet mit dem Titel: „unser verehrter Mitbürger“ bezeichnen, welche Entwürdigung des Begriffs diese Blätter in ihre Spalten aufzunehmen kein Bedenken tragen. Kürzlich hat der Freiherr von Andlow die Spielangelegenheit in der Badenschen Ständeversammlung zur Sprache gebracht und auf Aufhebung der dem Spielpächter Benazet von der Regierung ertheilten Concession angetragen. Die Regierung wird aber schwerlich darauf eingehen, weil sie dann genöthigt sein würde, Herrn Benazet wegen willkürlicher Aufhebung des Pacht-Contrakts auf entsprechende Weise zu entschädigen. So wird wohl noch ein Jahrzehend und länger vergehen, ehe die Beutel der unerfahrenen Badegäste sicher sind von einem modernen Begelagerer unter dem Schutze der Geseze geplündert zu werden. Der Freiherr von Andlow sprach im Eingang seiner Rede, die Aufhebung des Spielpachtes betreffend, folgende goldene Worte: „Der Keim der Leidenschaften ruht schlummernd im Innern des Menschen; die Gelegenheit bringt ihn zur Entwicklung. Welche Leidenschaft ist aber fürchterlicher als die des Spiels? Es gibt beinahe kein Verbrechen, das sie in ihrem Schooße nicht bürge, beinahe kein Verbrechen, das sie nicht schon oft zur Reife brachte! Wenn man nun das Elend ins Auge faßt, das in Folge dieser wilden, entfesselten Leidenschaft nicht für den Schuldigen allein entsteht, wenn man in das Innere mancher Familien dringt, an die Opfer, die schuldlosen Opfer dieses Treibens; an die oft unfruchtbare Keue, an den Fluch der Verzweiflung denkt, so dürften wohl alle Stimmen schweigen, welche die Vertheidigung eines Lasters übernehmen wollten, das keine Entschuldigung zuläßt.“

In Altdorf-Weingarten im Würtembergischen ist in Folge der hohen Preise der Lebensmittel das Pferdefleisch in die Reihe der gewöhnlichen Lebensmittel getreten. Zwei dortige Bürger schlachteten vor kurzem ein Pferd zur Nahrung für ihre zahlreichen Familien. Da bei denselben alsbald Nachfrage nach Pferdefleisch entstand, so schlachteten sie in dieser Zeit noch fünf Pferde, deren Fleisch, zu 3 Kr. pr. Pfund, jederzeit schnell abgesetzt war, und werden in den nächsten Tagen wieder zwei bereits zu diesem Behufe angekaufte Pferde schlachten. Sie versichern, Bestellungen aus der Umgegend auf das Fleisch von acht bis zehn Pferden zu haben. Noch ist aber das Vorurtheil gegen diese neue Nahrung bei dem kleinsten Theile des Volks erst beseitigt. Es fand sich nämlich kein Metzger zum Schlachten der Pferde. — Trotz der hier mitgetheilten Thatsache zweifeln wir dennoch fortwährend an der Möglichkeit, den Genuß des Pferdefleisches dergestalt im Volke einzuführen, daß dasselbe ein gewöhnliches Nahrungsmittel abgibt. Wir haben uns bereits im vorigen

Jahre in Nr. 23 und 24 dieses Blattes über diesen Gegenstand ausgesprochen, wo wir die Gründe darzulegen suchten, welche unserer Meinung zur Unterlage dienen. Da sich dieses Blatt gegenwärtig eines bedeutend größeren Lesekreises erfreut, erlauben wir uns in einigen wenigen Worten auf unsere damals niedergelegte Ansicht zurückzukommen. Das Pferdefleisch wird allerdings von Allen, die es genossen haben, als eine sehr schmackhafte, gesunde und nährnde Speise bezeichnet. Die dazu verwendeten Thiere waren dann ganz gesund, standen im besten Lebensalter, und nur ein plötzlicher Unfall, wie z. B. ein Beinbruch, bedingte ihre schnelle Tödtung und man benutzte dieses zufällige Ereigniß, einen Versuch mit dem Genuß ihres Fleisches zu machen. Es wird aber wohl kaum Jemand in den Sinn kommen, ein gesundes brauchbares Pferd zu tödten oder tödten zu lassen, um es zu essen, wenigstens könnte ein solcher Fall nur ausnahmsweise vorkommen und nie zur Regel erhoben werden. Um nun den Genuß des Pferdefleisches allgemein einzuführen und den regelmäßigen und öffentlichen Verkauf desselben möglich zu machen, müßten die Pferde, wie anderes Schlachtvieh, auf die Mast gestellt und auf ihre künftige Bestimmung vorbereitet werden. So lange aber ein Pferd zur Verrichtung von Arbeiten noch tauglich ist, wird der Besitzer desselben es schwerlich mit theurem Futter fett zu machen suchen. Hieraus läßt sich der gewiß nicht unrichtige Schluß ziehen, daß nur alte, zu keinerlei Kraftanstrengung mehr taugliche Thiere zu einem zweifelhaften Mastversuche verwendet werden würden. Zweifelhaft dürfte der Versuch wohl deshalb genannt zu werden verdienen, weil ein altes Pferd selten mehr viel frisst, schlecht verdaut und überhaupt das ganze Geschlecht von der Natur auch angewiesen zu scheitern, sich durch Leibes- und Fettfülle auszuzeichnen. Zudem möchte wohl auch das Fleisch alter Pferde nahr- und schmackhaft sein als das noch junger, rüstiger Thiere. Doch auch bei der zugestandenen Möglichkeit der Mastung alter Pferde und der Schmachthastigkeit des Fleisches derselben, stellt sich noch ein Hauptgrund der Einführung des allgemeinen Genußes dieser Fleischgattung entgegen, der wohl schwerlich zu beseitigen sein möchte. Ein zu mästendes Pferd bedarf sicher eben so viel wenn nicht mehr Futter, als eine Kuh oder ein Ochse. Folglich müßte der Preis des zu verkaufenden Fleisches eben so viel betragen, als der des Rind- oder Hammelfleisches. Bei gleichen Preisen aber würde es unter tausenden fleisshessenden Menschen kaum Einen geben, der seinen Appetit mit Pferdefleisch stillte, da gewiß nur die bedeutend niedrigen Preise die weniger wohlhabenden im Volke zum Ankauf von Pferdefleisch und dem Genuß desselben bewegen könnten. Die Sitte, Pferdefleisch zu essen, würde dann allmählig immer mehr und mehr sich verbreiten und auf kommende Geschlechter dergestalt

sich vererben, daß gel ratenes und gekochtes Fleisch des erst jetzt als das nützlichste Thier zu betrachtenden Rosses bei Festgelagen so gut die Tafel schmückte, wie es die fast tägliche Kost der arbeitenden Klasse ausmachte. Aus den angeführten, wohl nicht zu beseitigenden Gründen aber wird und kann auch künftig, wie bisher, der Genuß des Pferdefleisches nur eine ausgewählte Gaumenprobe und einen raffinierten Zungenkizel, sollte er auch nur in der Einbildung bestehen, bilden und bei dazu besonders angeordneten Gelegenheiten den Gegenstand weitläufiger Discussionen ausmachen, die doch weiter nichts als eben nur Discussionen bleiben werden. Auf dem Tische des Bürgers und Landmanns wird aber sicher nie die mit dem Fleische des Rosses gefüllte Schüssel einladend und gastlich dampfen. — Was nun den vereinzelt dastehenden Fall in Altdorf-Weingarten betrifft, so kann er das eben Gesagte wohl schwerlich entkräften. Die dort geschlachteten Pferde können unmöglich noch jung und lebenskräftig gewesen sein, da die Summe, welche zu ihrem Ankauf erforderlich war, nur eine ganz geringe gewesen sein kann, wenn es dem Verkäufer möglich war, das Pfund Fleisch für 3 Kreuzer abzulassen. Erklärlich ist es aber, daß bei der herrschenden Fleisctheuerung arme Leute mit beiden Händen die dargebotene Gelegenheit ergriffen, sich für wenige Pfennige den Genuß des vielleicht lang entbehrten Fleisches zu verschaffen ohne dabei auf die Qualität desselben besondere Rücksicht zu nehmen. Solche Vorkommnisse rechtfertigen aber noch lange nicht die Behauptung, daß in Altdorf-Weingarten das Pferdefleisch in die Reihe der gewöhnlichen Lebensmittel getreten sei. Was endlich den als Borurtheil bezeichneten Umstand betrifft, daß sich kein Metzger zum Schlachten der Pferde gefunden, so sind wir der Ansicht, daß dergleichen Weigerungen von Seiten der Fleischer wohl auch anderwärts vorkommen würden, wenn man ihnen ein gleiches Ansinnen machte, und wir wollen die Lösung der Frage dahingestellt sein lassen, wer in größerem Rechte sich befände, ob der das Ansinnen Stellende oder der es Zurückweisende.

Während in mehr als Einem deutschen Lande neue Strafgesetzbücher vorbereitet werden, verdient es gewiß gerechtes Erstaunen zu bemerken, daß die von den meisten Landtagen über die Strafe der körperlichen Züchtigung, geäußerten Meinungen die Beibehaltung dieser Strafart in sich schließen. In Preußen ist man mit Ausschluß der Rheinprovinz für Beibehaltung der körperlichen Züchtigung, ja man geht hier und da noch weiter als das bisherige Gesetz, indem man ihre Anwendung auch auf das weibliche Geschlecht ausgedehnt wissen will. Diese Strenge stützt sich auf ganz allgemein gehaltene Aussprüche über die Unentbehrlichkeit und vorzügliche Wirksamkeit der Schläge, den sittlichen Zustand des Volkes, die Bosheit mancher Weiber u. Diefen, dem Philanthropis-

mus unserer Tage wenig Ehre machenden Ansichten gegenüber theilen wir einen über die Strafanstalt zu Insterburg in Preußen veröffentlichten Bericht mit, der von einem hierzu durchaus befähigten Manne, einem Seelsorger, der seit langer Zeit als solcher der Anstalt vorsteht, abgefaßt ist. Er lautet im Auszug also. „Die Strafanstalt Insterburg hat von je her die Besserung ihrer Pfleglinge im Auge gehabt. Wenngleich aber der Disciplin die nöthige Strenge nicht fehlte, so hat sie doch körperliche Züchtigung, Fesseln und alle dergleichen äußere Gewaltmittel so viel wie möglich vermieden und, stets an den edlern Theil des Menschen appellirend, durch Belehrung, Ermahnung und in den äußersten Fällen durch Einsperung in einsame Zellen mit Entziehung von Nahrung und Arbeit, oder durch Arrest gestraft. Und in der That sind dies die geeignetsten Mittel zum Zwecke, denn Schläge erbittern, erfüllen mit Haß und Rache und stumpfen mit der Zeit ab, sodaß man sich bald in die Nothwendigkeit versetzt sieht, ihre Zahl immer mehr zu steigern wenn sie noch Eindruck machen sollen. Wo nun soll man endlich aufhören? Es kann darum nur Unkenntniß des menschlichen Herzens und Mangel an wirklicher Erfahrung Schläge als Strafmittel bei Erwachsenen empfehlen; wer dergleichen Execution zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, wird sie stets als unvernünftig, zwecklos, barbarisch und als ein die Menschheit schändendes Strafmittel erklären. Wer aber a priori sich gedrungen fühlt für dasselbe zu stimmen, verläßt eben keine große Achtung der eignen Menschenwürde. Und in der That, schände Schläge den Gemüthselten, auf die Strafmachine Ausgespannten, so schänden sie wahrhaftig noch mehr den Schlagenden oder den dieser methodischen Barbarei und Rohheit als Zeuge ex officio Beiwohnenden. Seitdem in der hiesigen Strafanstalt die Schläge überhaupt nur in den alleräußersten Fällen zur Anwendung kommen, hat sich die gute Aufführung nicht allein nicht vermindert, sondern die Bestrafungen haben überhaupt abgenommen und sind im Jahre 1842 um zwei Drittel geringer gegen die frühern Jahre gewesen.“ — Goldne Worte; möchten sie doch von Allen, die zur Gesetzgebung berufen sind, angenommen und beachtet werden!

Hundert und ein Kanonenschuß.

Ueber die Entstehung des Gebrauchs, bei feierlichen Gelegenheiten hundert und einen Salutschuß zu geben, herrschen verschiedene Meinungen. Mehre leiten diese eigenthümliche Zahl aus der alten deutschen Sitte her, zu Allem Eins zuzugeben, die sich auch im deutschen Rechte, z. B. bei Fristen wiederfindet und sich noch beim Handel im gewöhnlichen Leben vielfach erhalten hat. Andere

geben dieser Zahl folgende historische Entstehung. Als nämlich Kaiser Maximilian siegreich aus einem Feldzuge nach Deutschland zurückkehrte und seinen Einzug in Augsburg halten wollte, wurde ihm ein glänzender Empfang zugebracht, und unter Anderem sollten 100 Kanonenschüsse zu seiner Ehre abgefeuert werden. Der Constablermeister wußte aber zuletzt nicht, ob er sich nicht um einen Schuß zum Nachtheil des Kaisers geirrt und ließ, um allen Vorwürfen zu entgehen, das Geschütz noch einmal abfeuern. Von Augsburg zog Maximilian nach Nürnberg; auch diese Stadt wollte die eingeführte Begrüßung anwenden, aber man beschloß, um dem Kaiser nicht weniger Ehre als Augsburg anzuthun, denselben sogleich mit hundert und einen Kanonenschuß zu empfangen. Auf diese Art soll die Sitte 101 statt 100 Schuß bei feierlichen Gelegenheiten zu geben, entstanden sein.

Kirchen-Nachrichten von Nossen.

Getauft: Des Huf- und Waffenschmidt-Mstr. Köfners in Nossen Tochter, Sophie Wilhelmine. — Des Herrn Steingutfabrikant Habenicht in der Steiermühle Tochter, Laura Elisabeth Anna. — Des Wagnermeister Hähnels in Gule Sohn, Julius Ewald. — Des Maurer Beckers in Nossen Tochter, Clara Mathilde. —

Kirchen-Nachrichten von Siebenlehn.

Getauft: Ernst Eduard, Mstr. Carl Gottlob Zriebes, Schuhmachers Söhnlein.
Beerdigt: Todtgeborenes Söhnlein Herrn Carl Heinrich Diezels, Kaufmanns. — Herrn Wilhelm Philipp Dyperrmann, Steingutfabrikant, starb an Brustwassersucht, 47 J. 3 M. 9 T. alt. — Herr Johann Gottfried Haubold, Senator und Lohgerbermeister, starb an Lungenauspehrung, 64 J. 3 M. 2 T. alt. — Mstr. Friedrich August Häusler Schuhmacher, starb an Rückenmarkverzehrung, 35 J. 4 M. 14 T. — Anna Theresie, Mstr. Johann Wilhelm Krumbiegels ehel. Söhnlein, starb an der Staupe, 2 M. 6 T. 12 St. alt.

Bekanntmachungen.

Rathswegen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nach am 10. November l. J. legal vollzogener Wahlhandlung, vom 2. Januar 1844 an,

a) das Raths Collegium

- 1) aus dem unterzeichnetem Bürgermeister,
- 2) aus den auf Zeit erwählten Rathmännern,
Herren Traugott Leberecht Raumann,
= Johann Traugott Leutritz und
= Carl August Kliemann,

b) das Collegium der Stadtverordneten.

- 1) aus dem Kaufmann, Herrn Gustav Emil Junghans, Vorstand,
 - 2) dem Weißgerber, Herrn Carl Heinrich Müller,
 - 3) dem Seifensieder, Herrn Moriz Traugott Mann,
 - 4) dem Herrn Justitiar und Advokat Amandus August Höffner,
 - 5) dem Kaufmann, Herrn Friedrich Herrmann Bauzmann,
 - 6) dem Herrn Gerichtsdirektor, Advocat Emil Lehmann,
 - 7) dem Schnittwaarenhändler, Herrn Carl Adolf Richter,
 - 8) dem Schloßer, Herrn Gottfried Heinrich Porzig, und
 - 9) dem Fleischer, Herrn Carl Christian Lindner jun., endlich
- c) deren Ersahmänner aus folgenden Bürgern.
- 10) dem Thierarzt, Hrn. Johann David Bessler,
 - 11) dem Radler, Herrn Johann Herrman Christian Dürfeld,
 - 12) dem Klempner, Herrn Christian Cornelius Vogel,
 - 13) dem Schenkewirth, Herrn Gotthelf Leberecht Seifert,
 - 14) dem Kaufmann, Herrn Friedrich Ernst Kost, und
 - 15) dem Sattler, Herrn Wilhelm Schreiber bestehet.

Nossen, am 28. December 1843.

Der Rath allda,

und

Carl August Erckenbrecher,
Bürgermeister.

Subhastations-Patent.

Vor dem unterzeichneten Justiz-Amte soll das zu dem Concurse Johann Gottlob Hüblers aus Nobendorf gehörige, allda gelegene $\frac{1}{2}$ Hufengut, welches gerichtlich auf 2438 Thlr. 26 Ngr. gewürdet worden ist jedoch ohne Vorräthe und Inventarien, nothwendiger Weise versteigert werden.

Ich habe hierzu

den 3. Februar 1844

anberaumt, und es werden Amtswegen Alle, die darauf zu bieten gesonnen sind, hierdurch geladen, gedachten Tags Vormittags an Amtsstelle allhier zu erscheinen, sich über ihre Heimathsangehörigkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und daß sodann Mittags 12 Uhr nach hiesiger Kirchenglocke mit der Subhastation verfahren, dem Meistbietenden das Grundstück gegen sofortige Anzahlung des Zehnthells der Erstehungssumme zugeschlagen, sowie gegen Erfüllung eines Drittheils des Ganzen im Adjudicationstermine und Uebernahme der weitem gesetzlichen Zahlungen adjudicirt werden wird gewärtig zu sein.

Nossen, am 15. Novbr. 1843.

Königl. Sächs. Justiz-Amte allda.
C a n z l e r.

Verkauf.

Ein vollständiges Seilerhandwerkszeug ist sofort zu verkaufen, und in der Wochenblattserpediton in Nossen zu erfragen.

Wagen-Verkauf.

Ein ganz neuer einspänniger Wagen mit eisernen Achsen steht billig zu verkaufen bei dem Schmiedemeister Hänichen in Porsdorf.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1844 an sind bei Unterzeichnetem täglich frische Fastenbretzel, sowie auch gute Mohn-, Karben-, Schaum- und Weinbretzel zu haben, und bitte um geneigten Zuspruch.

Louis Damm,
Bäckermeister in Tharand.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich ergebenst zum Färben und Drucken von allerhand neuen und getragenen Zeugen, als seidenen schafwollenen, leinenen, baumwollenen u. a. m., und verspricht alle ihm ertheilte Aufträge aufs schleunigste und beste zu besorgen.

Tharand, am 23. December 1843.
Julius Steiger, Färber.

Bekanntmachung.

Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins in Kesselsdorf:

Dienstag, am 9. Januar.

Die Sitzung nimmt Nachmittags 3 Uhr ihren Anfang.

Der Vorstand.

Einladung

zur Theilnahme an einem land- und hauswirthschaftlichen Frauenverein, Allen nahen und fernem Mitschwestern ans Herz gelegt.

Wenn durch mannigfache Vereine, die nur Gutes zum Zwecke haben, auch schon viel Gutes zu Stande gebracht worden ist, so glauben die Unterzeichneten, daß auch sie ihr Scherflein dazu beitragen könnten, wenn Mehrere ihres Geschlechts, durchdrungen von der Wahrheit, daß auch die

Hausfrauen in land- und hauswirthschaftlicher Beziehung, sowie in Gesindeverbesserungs- und Bepflegungsangelegenheiten gehört zu werden verdienen, sich vereinigen. Vielleicht ließe sich bei zahlreicher Theilnahme an einem landwirthschaftlichen zu begründenden Frauenverein eine Annäherung durch Mittheilungen, Anfragen u. (von beiden Seiten) mit landwirthschaftlichen Vereinen zunächst ins Werk setzen. Wenn Herrn Rochus Pumpernickels Gattin daran Antheil nehmen wollte, würde sie vielleicht hier eher ihre Rechnung finden als dort, da wir jede andere Gierde aus unserm Verein ausschließen, außer Wiß- und Lernbegierde. Alle Anmeldungen möchten binnen hier und 14 Tagen in versiegelten Zetteln, mit A — 3 bezeichnet, bei Herrn Gastwirth Reichel im goldenen Löwen in Wilsdruff abgegeben werden, allwo sie mit gehöriger Verschwiegenheit entgegengenommen werden, und die erste Berathung unter Zuziehung zweier landwirthschaftlicher Vereinsmitglieder, dann in diesem Blatte bekannt gemacht werden soll.

Wilsdruff, den 16. December 1843.

Einige Frauen von Mitgliedern landwirthschaftlicher Vereine.

Bemerkungen über die dumme Frage in Nr. 50 d. Bl., den landwirthschaftlichen Verein in Kesselsdorf betreffend.

Als ich sie las, ärgerte ich mich, als ich sie wieder las, wunderte ich mich, und beim dritten Mal lachte ich. Denn ich schloß nun etwa folgendermaßen. Von einem Mitglied ist nicht, das sind durchgängig gebildete Leute; ein Gebildeter verschmäht es, dem kleinen Köter gleich, Ehrenwerthes und Treffliches anzubellen. War's dennoch ein Mitglied, so fragt er wohl nicht umsonst, denn die Frauen sind verschieden —; ist aber keins, so ist ein Naseweis, dem man erst sagen muß:

„daß eine achtbare, geistvolle Dame jede Gesellschaft ehrt, in der sie erscheint!“

Fraunstein.

Empfehlenswerthe Schriften.

Vorräthig bei E. E. Klinkicht und Sohn in Meissen:

Deutsche Gedichte zur Bildung des Geistes und Herzens und zur Uebung in der Declamation. Aus den besten ältern und neuern Dich-

tern gesammelt und herausgegeben von E. F. Kalm. Geh. 10 Ngr.
 Mutter Gertrud's Feierstunden. Neue Festgabe für die liebe Kinderwelt, von Therese Berger, geb. Zerrenner. Geh. 15 Ngr.

432 Stammbuchsaufsätze. Sinn- und Denksprüche zu Freundschaftsdenkmälern für Jünglinge und Jungfrauen. Geh. 10 Ngr.

Geschichtsbilder. Gesammelt und herausgegeben von E. F. Kalm. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Diese Bilder, die gelungensten Darstellungen weltgeschichtlicher Personen und der wichtigsten Begebenheiten aller Zeiten von den anerkanntesten Historikern und Jugendschriftstellern, verdienen auch noch als Muster deutschen Styls die beste Empfehlung.

In der Buchhandlung von C. E. Klinkicht und Sohn ist zu haben:

Angeln und Netze für junge Mädchen und Frauen, oder keine alten Jungfern und keine Scheidung mehr. broch. 5 Ngr.

Das neuentdeckte Arcadien, oder die Kunst, eine schöne Frau zu freien, ohne behörnt zu werden! Von Wilhelm von Obdery br. 5 Ngr.

Nichtschneider. Entworfen von Chr. E. H. Lautenbach. broch. 5 Ngr.

Sächsischer Volkskalender für das Jahr 1844.

Herausgegeben von **Gustav Nieritz.**
 Mit einem Stahlstiche und vielen Holzschnitten.
 Preis: 10 Ngr.

Druck von Moritz Christian Klinkicht jun. in Meissen.

Bayonner Wasser.

Sicherstes Mittel, Fettflecke etc. aus seidenen und andern Zeugen augenblicklich wegzubringen, in ganzen Gläsern à 16 Ngr., in halben à 8 Ngr.

Das Bayonner Wasser, welches alle Flecken aus wollenen, seidenen und andern Zeugen sofort herausbringt, welche von Fett, Oel, Oelfarbe, Wagenschmiere etc. herrühren, wie auch den Schmutz auf Rockkragen, an den Hüten, Wachs und Oel, auf den Kirchenverzierungen, ohne der Farbe des Stoffes, selbst wenn dieselbe unächt ist, im mindesten zu schaden, indem es die Flecke auf ein untergelegtes Tuch niederschlägt, nebst Gebrauchsanweisung, wird für Meissen und die Umgegend, einzig und allein verkauft bei

C. E. Klinkicht und Sohn in Meissen.

Getreidepreise in Meissen.

Am 16. Decbr.

Waizen,	4 Thlr. 1 Ngr. — Pf.	bis	— Thlr. — Ngr. — Pf.
Korn,	3 = 10 = — = 3 = 15 = — =		
Gerste,	2 = 10 = — = — = — = — =		
Hafer	1 = 5 = — = 1 = 10 = — =		

Auswärtige Getreidepreise nach sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Weizen		Korn.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
	fl	gr	fl	gr	fl	gr	fl	gr	
Altenburg	5	7	3	27	2	15	1	18	d. 15. Dec.
Borna	—	—	—	—	—	—	—	—	d. — "
Chemnitz	4	25	3	15	2	15	1	8	d. 15. "
Döbeln	4	12	3	7	2	5	1	12	d. 16. "
Dresden	—	—	3	10	2	10	1	20	d. 15. "
Leisnig	4	15	3	5	2	4	1	3	d. 15. "
Marienberg	—	—	—	—	—	—	—	—	d. — "
Mittweida	4	22	3	12	2	12	1	11	d. 18. "
Rossen	4	5	3	7	2	10	1	7	d. 16. "
Schlag	4	15	3	5	2	—	1	5	d. 15. "
Plauen	5	15	4	15	3	—	1	7	d. 18. "
Radeburg	4	15	3	1	2	7	1	12	d. 19. "
Roswein	4	12	3	8	2	6	1	12	d. 21. "
Wurzen	—	—	3	2	1	23	1	3	d. 22. "
Bittau	4	10	3	10	2	15	1	12	d. 11. "
Zwickau	5	10	4	—	2	20	1	15	d. 21. "

Leipziger Oelpreis.

Der Centner 11 Thaler 22 Ngr. 5 Pf. bis — Thlr.

Druck von Moritz Christian Klinkicht jun. in Meissen.